

Entgeltordnung für das Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 (2) Nr. 9 BbgKVerf in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37]) hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung vom 23.05.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung

Das Stadt- und Technikmuseum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ludwigsfelde. Es dient der fachgerechten Sammlung, Bewahrung, Erforschung, Präsentation und Vermittlung von Sachzeugen der Stadt- und Industriegeschichte von Ludwigsfelde.

§ 2

Entgeltpflicht

Die Leistungen des Stadt- und Technikmuseums sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt. Das Entgelt für die Eintrittspreise und Führungen ist vor dem Besuch der Museumsausstellung fällig.

§ 3

Höhe der Entgelte

1. Eintrittspreise

a) Erwachsene	3,50 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €
c) Familienkarte	
1 Erwachsener / 2 und mehr Kinder	5,50 €
2 Erwachsene / 2 und mehr Kinder	8,00 €
d) Schulklassen + Kita Gruppen pro Schüler	1,00 €
e) Schwerbehinderte ab 50 Grad der Behinderung	2,50 €
f) Leistungsempfänger (2*)	2,50 €

2. Museumsführungen inkl. Eintritt

(Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen)

a) Erwachsene Gruppe 5 Personen	6,00 €
Erwachsene Gruppe 10 Personen	4,50 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €
c) Schulklassen + Kita Gruppen pro Schüler	1,00 €

3. Fotoerlaubnis / Video

5,00 €

4. Museumsveranstaltungen/Themenabende u.ä. nach Kosten- Leistungsrechnung

(2*) Als Leistungsempfänger gelten die Bezieher von der Grundsicherungsleistung oder Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie der Bundesfreiwilligendienst.

Für Musikveranstaltungen darf unter Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung von den o.g. Entgelten abgewichen werden.

§ 4
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzungsordnung vom 28.06.2004 außer Kraft.

Ludwigsfelde, den 09.07.2019

gez. Christian Großmann
Erster Beigeordneter